



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 20. Dezember 2010

1. Der Verordnung über die Subventionierung von Mietzinsen Bachstrasse Wohnen + Begegnen wird zugestimmt. (22 : 0 Stimmen).
2. Der Voranschlag für das Jahr 2011 wird genehmigt und der Steuerfuss auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt (26 : 0 Stimmen).
3. Das Postulat von Pierre Dalcher und zwei Mitunterzeichnenden über regionale Parkkarte für Gewerbebetriebe wird abgeschrieben.

Gemeindeparlament

Erwin Scherrer
Präsident

Silv Schoenenberger
Sekretärin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für den Beschluss gemäss Ziffer 1 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 22. Dezember 2010